

» [Startseite](#) » [Suchen](#)

## Suchen

**Suchbegriff:** **Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?**

Moritz Mueller London  Alle Bereiche  Neue Suche starten » Erweiterte Suche

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen, Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB und Zahlungsberichten nicht möglich. Hinterlegte Jahresabschlüsse (Bilanzen) stehen im Unternehmensregister zur Beauskunftung zur Verfügung.

« Vorheriger Eintrag

» Zurück zur Ergebnisseite

Nächster Eintrag »

Name	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
Moritz Mueller London	Kapitalmarkt	Öffentliches Kaufangebot an die Inhaber von Anleihen der Deutsche Postbank Funding Trust I, II und III ADDEN7, ADDHUM, AOD24Z	<b>21.01.2019</b>	

» [Druckversion](#)

## Moritz Mueller

### London

## Öffentliches Kaufangebot

an die Inhaber von Anleihen der Deutsche Postbank Funding Trust I, II und III

WKN/ ISIN:   ADDEN7/ DE000A0DEN75  
              ADDHUM/ DE000A0DHUM0  
              AOD24Z/ DE000A0D24Z1

### 1. Angebot

Der Kaufanbietende bietet hiermit den Anleiheinhabern an, die Schuldverschreibungen mit der WKN A0DEN7, A0DHUM, A0D24Z zu einem Preis in Höhe von 605 Euro pro 1000 Euro Nominale zu erwerben.

Das Angebot ist auf einen Gesamtnominalwert in Höhe von 20.000.000 EUR begrenzt. Sollten mehr Anleihen zum Kauf angeboten werden, erfolgt die Annahme pro rata. Es gibt keine Mindestannahmehöhe. Das öffentliche Kaufangebot sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht. Dieses Angebot richtet sich nicht an Anleiheinhaber in einer Jurisdiktion, in der dieses Angebot gegen die dort geltenden Gesetze verstößt. Stückzinsen werden bis zur Annahmefrist (siehe nächster Absatz) gezahlt. Die Stückzinsen betragen für WKN A0DEN7 1,50 Euro pro 1000 Euro Nominale, für WKN A0DHUM 4,15 Euro pro 1000 Euro Nominale sowie für WKN A0D24Z 6,94 Euro pro 1000 Euro Nominale.

Die Frist („Annahmefrist“), innerhalb derer eine Annahme erfolgen kann, läuft bis zum 01.02.2019, 18 Uhr.

### 2. Durchführung des Angebots

#### 2.1. Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Anleiheinhaber können dieses Angebot nur innerhalb der Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden. Anleiheinhaber, die dieses Angebot für ihre Anleihen oder einen Teil Ihrer Anleihen annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

a.) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und

b.) die Anleihen, für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen.

Die Annahme des Kaufangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Setzung des Sperrvermerks wirksam.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem Kaufanbietenden und dem annehmenden Anleiheinhaber ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage zustande.

Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Anleiheinhaber und der Kaufanbietende zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Anleihen auf den Kaufanbietenden. Die Anleiheinhaber erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Anleihen zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleiheinhaber ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Anleihen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleiheinhaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Anleihen unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 2.3) auf den Kaufanbietenden herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

#### 2.2. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

a.) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (04.02.2019, 18 Uhr) dem Kaufanbietenden zur Feststellung einer etwaigen Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer hieraus erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Anleihen mitteilen, für die die Anleiheinhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und

b.) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Anleihen gemäß vorstehend lit. a) dem Kaufanbietenden mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts der Kaufanbietende den Kaufpreis überweisen soll; und

c.) die Anleihen, für die fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Anleihen unter Berücksichtigung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 2.3 des Erwerbsangebots) auf das Depot des Kaufanbietenden Moritz Mueller, Depotnummer 878842287, BLZ 76030080, Consorsbank, CBF: 2126, CBL: 62126, übertragen.

Die Voraussetzungen für die Übertragung der Anleihen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:

(1) der Ablauf der Annahmefrist,

(2) die Mitteilung der Repartierungsquote durch den Kaufanbietenden an die depotführenden Institute und

(3) die Zahlung des Kaufpreises durch den Kaufanbietenden auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto.

Der Kaufanbietende tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Die Überweisung des Kaufpreises wird voraussichtlich am zweiten/ Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, an die depotführenden Institute beauftragt. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat der Kaufanbietende seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Anleiheinhaber erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Anleiheinhaber gutzuschreiben. Soweit Anleihen im Falle einer Überannahme des Angebots nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 2.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Anleihen den Sperrvermerk zu entfernen.

Mitteilungen der depotführenden Institute an den Kaufanbietenden nach den vorstehenden Absätzen sollen per Telefax an die Faxnummer +44 20 7990 8595 oder per Email an [mz.mueller@outlook.com](mailto:mz.mueller@outlook.com) erfolgen.

Der Kaufanbietende wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und eine sich daraus ergebende verhältnismäßige Annahme des Erwerbsangebots voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist, das ist voraussichtlich am 05.02.2019, per Telefax oder per E-Mail mitteilen. Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, dem Kaufanbietenden zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine Faxnummer und eine E-Mail-Adresse mitzuteilen.

#### 2.3. Verhältnismäßige Annahme des Angebots, vorzeitige Beendigung

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute mehr Anleihen als im Gesamtnominal von 20.000.000 EUR zum Erwerb eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis des Gesamtnominals der eingereichten Anleihen zum Gesamtnominal der Anleihen, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (20.000.000 EUR). Sollten sich bei einer verhältnismäßigen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Der Kaufanbietende behält sich vor, weitere oder alle angebotene Anleihen zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten. Weiterhin behält sich der Kaufanbietende für den Fall der wesentlichen Änderung der Werthaltigkeit der zum Kauf angebotenen Anleihen vor, das Angebot vorzeitig ohne den Kauf von Anleihen zu beenden. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anleiheinhaber hierzu sein Einverständnis.

#### 2.5 Kosten

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleiheinhabern selbst zu tragen.

### 3. Kontaktdaten

Moritz Mueller  
14 Eaton Place  
SW1X 8AE London  
Fax: +44 20 7990 8595  
E-Mail: [mz.mueller@outlook.com](mailto:mz.mueller@outlook.com)

**Die Annahme des Angebots ist während der Annahmefrist gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut zu erklären.**

Ein Formular für die Annahmeerklärung erhalten Sie direkt von Ihrer Depotbank;

Die Annahme kann unter anderem mit folgendem Formular erklärt werden:

#### Annahmeerklärung

**zum öffentlichen Erwerbsangebot von Moritz Mueller, 14 Eaton Place, SW1X 8AE London (Kaufanbietender) an die Inhaber von Anleihen der Deutsche Postbank Funding Trust I, II und III.**

Der Kaufanbietende hat durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ein Angebot (Erwerbsangebot) an die Inhaber der folgenden Anleihen veröffentlicht (Angebotsveröffentlichung). Die Angebotsfrist endet am 01.02.2019, 18 Uhr. Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung.

Ich  
(Name, Vorname)  
(Kontonummer)  
(Depotnummer)  
(Name der Bank)  
(Bankleitzahl)

nehme das Angebot des Kaufanbietenden an, von mir Anleihen der WKN / ISIN

**ADDEN7/ DE000A0DEN75** im Nominalwert von EUR\_\_\_\_\_ zu einem Kaufpreis von 605 Euro und 1,50 Euro Stückzinsen je 1000 Euro Nominale nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots zu erwerben.

**ADDHUM/ DE000A0DHUM0** im Nominalwert von EUR\_\_\_\_\_ zu einem Kaufpreis von 605 Euro und 4,15 Euro Stückzinsen je 1000 Euro Nominale nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots zu erwerben.

**AOD24Z/ DE000A0D24Z1** im Nominalwert von EUR\_\_\_\_\_ zu einem Kaufpreis von 605 Euro und 6,94 Euro Stückzinsen je 1000 Euro Nominale nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots zu erwerben.

Mir ist bekannt, dass die Anleihen, für welche ich die Annahme des Erwerbsangebots erklärt habe, bis zum Ablauf der Annahmefrist und Übertragung der Anleihen an den Kaufanbietenden von meiner Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden. Dies gilt auch, soweit aufgrund einer erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Falle einer Überannahme des Erwerbsangebots nicht alle von mir im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Anleihen berücksichtigt werden können.

Ich erkläre, dass die zum Erwerb angedienten Anleihen im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Kaufanbietenden frei von Rechten Dritter sind. Der Kaufanbietende nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots an.

Ort, Datum

Unterschrift

« Vorheriger Eintrag

» Zurück zur Ergebnisseite

Nächster Eintrag »